

Stadt Schrozberg Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung über die Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. Nr. 4, S. 135) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 28. November 2017 ergeht folgende

Satzung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2025

Sonntag, 25. Mai 2025 Familientag mit Markt und buntem Programm
Veranstaltungsort Outlet Schrozberg Windmühlenstraße 11

Donnerstag / Feiertag 3. Oktober 2025 DEUTSCHLANDFEST
Veranstaltungsort gesamtes Stadtgebiet Schrozberg

Die Verkaufsöffnung wird jeweils für die Zeit ab 12 Uhr bis 17 Uhr festgesetzt.

Ferner sind die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage zu beachten.

§ 2

Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 LadÖG.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Schrozberg, den 26. März 2025



Jacqueline Förderer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.